Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4880

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 519, Verlegung bei Hofheim, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die B 519 n hat lediglich die Aufgabe der Entlastung der OD Hofheim (Nord-Süd-Richtung sowie Eckverkehre). Zur Zeit bewegen sich auf zwei innerstädtischen Straßen teilweise fast 30 000 Fahrzeuge. Ein Bedarf der Entlastung ist also dringend geboten. Allerdings hat die Zahl der Fahrzeuge laut einem neuen Gutachten, das mit einem Gutachten der Straßenbauverwaltung von 1981 verglichen werden konnte, seit 1981 um etwa 15 % zugenommen. Dies ist durch eine verstärkte Bautätigkeit sowie eine stärkere Sanierung der historischen Altstadt zum regionalen Einkaufszentrum bedingt.

Laut der neueren, von der Stadt in Auftrag gegebenen Untersuchung sind etwa 19 % des Gesamt-PKW- und LKW-Verkehrs Durchgangsverkehr, etwa 50 % sind Ziel- und Quellverkehr (Pendler nach Frankfurt und Wiesbaden sowie in Hofheim Arbeitende) und etwa 30 % reiner Binnenverkehr (auf den Hauptverkehrsstraßen).

Dies zeigt, daß die B 519 n nicht geeignet ist, zu einer wirklichen Entlastung beizutragen. Auch für den Ziel- und Quellverkehr würden sich die Entlastungen auf den bisher belasteten Nord-Süd-Achsen negativ auf die (zubringenden) Ost-West-Achsen auswirken. Das Problem kann daher verkehrstechnisch nur durch eine Reihe anderer Maßnahmen gelöst werden.

— Massiver Ausbau des ÖPNV
— Ausbau des Radwegenetzes
— Dezentralisierung der Einkaufsfunktionen
— Kleinere Straßenbaumaßnahme in kommunaler Baulast und eine Einbahnstraßenregelung auf der Bundesstraße in der OD.

Durch den Bau der B 519 wären allerdings nicht unerhebliche ökologische Belastungen zu verzeichnen. Hofheim würde im Westen vollkommen durch die Straße mit einer etwa 13 m hohen Straßenbrücke (unter anderem) oder Lärmschutzwällen oder Dämmen und Einschnitten abgeschirmt.

Die Verlärmung würde neue Bereiche, vor allem der Nachbargemeinde Kriftel, erfassen. Die Belastung des Schwarzbaches mit Abflußwasser wäre sehr groß. Alle Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV würden sabotiert. Die Gemeinde Kriftel hat angekündigt, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu klagen. Die Straße führt durch LSG und tangiert ein Wasserschutzgebiet.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333